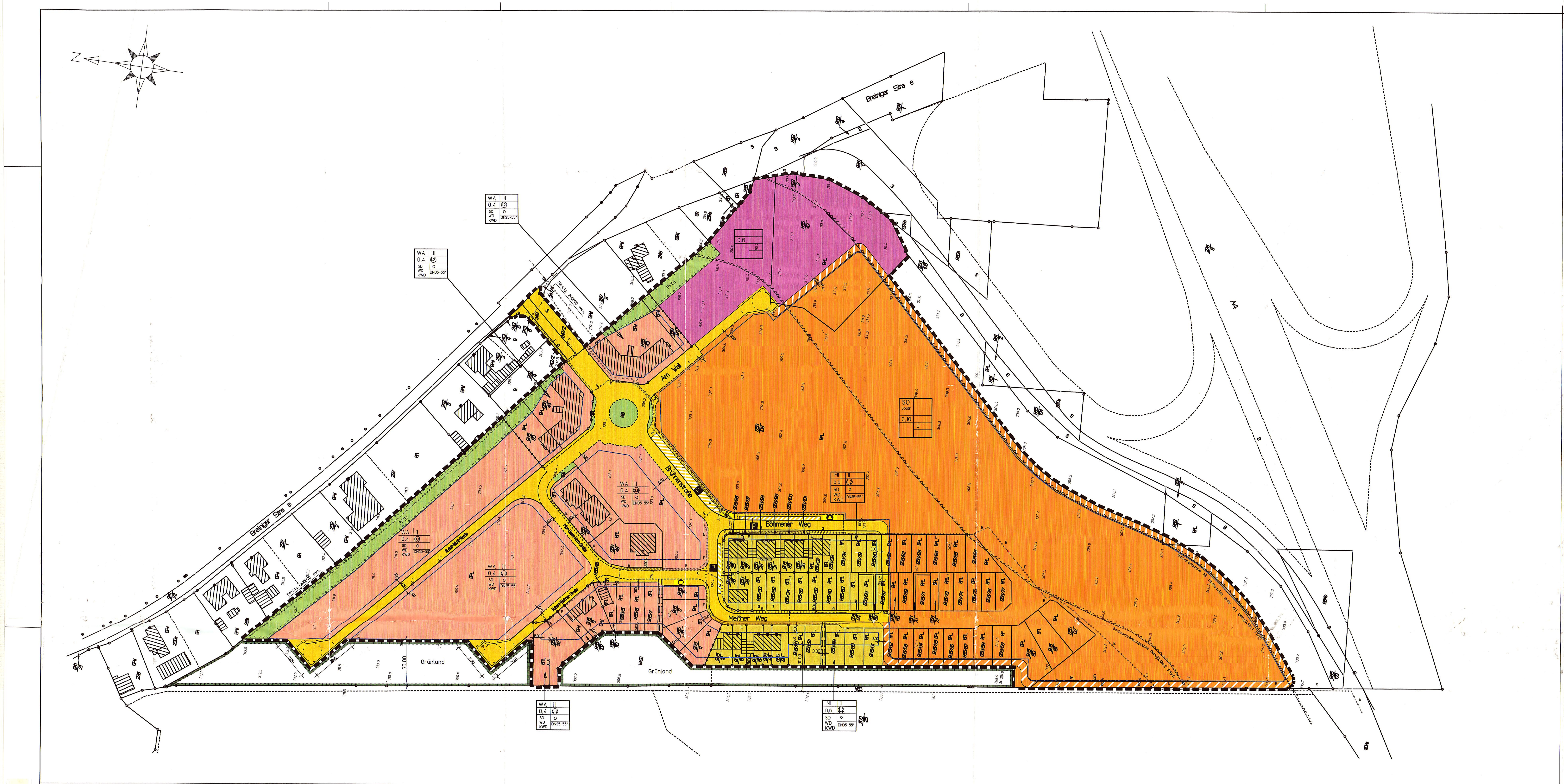
N
A4
Breiniger Stra e
Am Wall
Brunnenstraße
Böhmener Weg
Meißner Weg
Grünland
PFG1
TW-Ltg. 200PVC vorh.
Bauverbotszone für Hochbauten jeder Art gem.§9.Abs.1 FStrG
Baubeschränkungszone gem.§9.Abs.2 FStrG
SO Solar 0.10 a
MI II 0,6 1,2 o SD WD KWD DN35-55°
WA II 0,4 0,8 o SD WD KWD DN35-55°
WA III 0,4 1,2 o SD WD KWD DN35-55°
30,00

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungs-, Fortführungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn hat in seiner Sitzung am 9.12.2009 die Fortführung des B-Planes „Am kurzen Flügel" beschlossen.
Beschluss-Nr. 4-26/2009
Der Fortführungsbeschluss des B-Planes wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 50/09 vom 12.12.2009 sowie durch Aushang am 14.2.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Ohorn, den 07.04.2010

(gez. Jäger)
Der Bürgermeister

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn hat in seiner Sitzung am 9.12.2009 den Entwurf des B-Planes bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Teil B, der Begründung zum B-Plan mit Umweltbericht Teil C sowie dem Textteil zur Grünordnung Teil D (i.d.F. v. 9.12.2009) gebilligt und seine öffentliche Auslegung in der Zeit vom 4.1.2009 bis 5.2.2010 beschlossen.
Beschluss-Nr. 4-26/2009
Der Fortführungsbeschluss des B-Planes wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 50/09 vom 12.12.2009 sowie durch Aushang am 14.2.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekannt gemacht worden.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.2009 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zum Abgeben einer Stellungnahme bis zum 29.1.2010 aufgefordert.

Ohorn, den 07.04.2010

(gez. Jäger)
Der Bürgermeister

3. Prüfung der Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 7.4.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ohorn, den 29.04.2010

(gez. Jäger)
Der Bürgermeister

4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss – geänderter B-Plan

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn hat in seiner Sitzung am 7.4.2010 den geänderten Entwurf des B-Planes bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Teil B, der Begründung zum B-Plan mit Umweltbericht Teil C sowie dem Textteil zur Grünordnung Teil D (i.d.F. v. 7.4.2010) wurde gebilligt und seine öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.04.2010 bis 25.05.2010 beschlossen.
Beschluss-Nr. 7-091/2010
Der Auslegungsbeschluss des B-Planes wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 14/10 vom 10.04.2010 sowie durch Aushang am 12.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekannt gemacht worden.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.04.2010 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zum Abgeben einer Stellungnahme bis zum 29.05.2010 aufgefordert.

Ohorn, den 29.04.2010

(gez. Jäger)
Der Bürgermeister

5. Prüfung der Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 16.06.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ohorn, den 25.10.2010

(gez. Jäger)
Der Bürgermeister

6. Satzungsbeschluss

Der B-Plan bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Teil B, der Begründung zum B-Plan mit Umweltbericht Teil C sowie dem Textteil zur Grünordnung Teil D (i.d.F. v. 16.06.2010) wurde als Satzung beschlossen und durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 25/10 vom 26.06.2010 sowie durch Aushang am 28.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Ohorn, den 25.10.2010

(gez. Jäger)
Der Bürgermeister

7. Genehmigung

Die Genehmigung des B-Planes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.10.2010 AZ: 621.Po.190 mit Nebenbestimmungen (Auflagen und Hinweisen) erteilt.

Ohorn, den 1.11.2010

(gez. Jäger)
Der Bürgermeister

8. Rechtsverbindlichkeit

Die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des B-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangen kann, sind im amtlichen Mitteilungsblatt am 06.11.2010 ortsüblich bekannt / Aushang vom 08.11.2010 gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 09.11.2010 in Kraft getreten.

Ohorn, den 09.11.2010

(gez. Jäger)
Der Bürgermeister

Katasteramt

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des B-Planes entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 20.11.2009 und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Kamenz, den ....

Zeichenerklärung, Festsetzung durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1 SO Solar — Sondergebiet Solar, Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 1.2 WA — Allgemeines Wohngebiet
- 1.3 MI — Mischgebiet
- 1.4 🟪 — Fläche für Gemeinbedarf

2. Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 GRZ Grundflächenzahl (siehe Planeintrag) als Höchstmaß
- 2.2 GFZ Geschoßflächenzahl (siehe Planeintrag) als Höchstmaß
- 2.3 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (siehe Planeintrag)

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

- 3.1 o offene Bauweise
- 3.2 a abweichende Bauweise
- 3.3 —— Baugrenze
- 3.4 SD, KWD, WD
  Dachform: Satteldach, Krüppelwalmdach, Walmdach
- 3.5 DN 35 - 55°
  Dachneigung
- 3.6 Füllschema Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachform	Bauweise
	Dachneigung

4. Verkehrsflächen

- 4.1 Straßenverkehrsfläche 🟨
- 4.2 Öffentliche Parkflächen P
- 4.3 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Umfahrungsstraße im SO ▨

5. Flächen für Versorgungsanlagen

- 5.1 Flächen für Ver- und Entsorgung Schmutzwasserpumpstation 4,00m x 5,00m ◯
- 5.2 Trafostation ◐
- 5.3 Abfall (Wertstoffsammelplatz) ▲

6. Grünflächen

- 6.1 öffentliche Grünflächen, Verkehrsgrünfläche GRÜ

7. Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- 7.1 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern 🟩
- 7.2 Pflanzgebot gemäß textlichen Festsetzungen PFG1
- 7.3 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Grünland
- 7.4 Anpflanzung einer Streuobstwiese auf dem Flurstück 419c, Gemarkung Ohorn auf einer Fläche von 577m² (außerhalb des B-Plan Gebietes liegend) Streuobstwiese

8. Sonstige Planzeichen

- 8.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 8.2 Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung von Baugebieten
- 8.3 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu

Übersichtslageplan

DRESDEN
Bautzen
Pirna
Kamenz
Bischofswerda

Bestand / Nachrichtliche Eintragungen

- ○— — —○ Flurstücksgrenzen gemäß Katasterbestand vom 20.11.2009
- 955/57 Flurstücksnummern
- vorhandene Bausubstanz
- bauliche Anlagen
- 308.9 Höhenangabe Ursprungsgelände in Meter ü. HN
- —◇—◇ TW , G , E unterirdische Hauptversorgungsleitung Trinkwasser, Gas, Elektro
- Bauverbotszone für Maßnahmen jeder Art gem. (§ 9 Abs. 1 FStrG) 40m vor der Autobahn und Baubeschränkungszone gem. (§ 9 Abs. 2 FStrG) 100m vor der Autobahn
- 5.00 Maßangaben in m (Meter)

Planzeichnung: Teil A

Maßstab: 1:1000
Kartengrundlage:
Liegenschftskarte vom 20.11.2009

1. Änderung	Sondergebiet Grundflächenzahl Mischgebiet Baugrenze 30m	Datum: 07.04.2010
2. Änderung	Baugrenze	Datum: 16.6.2010

Gemeinde Ohorn
Landkreis Bautzen

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Am kurzen Flügel"

Planung:
bauplanconcept
Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH
Thomas+Richter+Dr.Salm

Altes Straße 29a
01904 Neukirch

Tel: 035951-3820
Fax: 035951-38223

Datum: 09.12.2009